

## Liebe Leserinnen und Leser,

das Parlament tagt wieder in Straßburg.

Zum ersten Mal seit Februar 2020 wurde die Plenarwoche wieder am offiziellen Sitz des Europäischen Parlaments abgehalten. Mit verschärften Sicherheitsregeln selbstverständlich und deutlich reduziertem Personal machten sich einige wenige meiner Kolleginnen und Kollegen (insbesondere die französischen Abgeordneten) auf den Weg in das über 400km von Brüssel entfernte Straßburg.



Dort stand einiges auf der Tagesordnung:

COVID-19 Zertifikate, die das Reisen wieder erleichtern sollen, eine Entschließung zum Verbot der Käfighaltung, eine Strategie für kleine und mittelständische Unternehmen und den Bürokratie-Abbau sowie eine Strategie für mehr Cybersicherheit in der EU. Wir möchten, dass das Leben und Arbeiten in Europa wieder leichter und gleichzeitig sicherer wird! Dafür haben wir diese Woche die Weichen gestellt.

Außerdem wurde nach über einem Jahr Arbeit die EU-Biodiversitätsstrategie verabschiedet. Darin enthalten sind wichtige Ansätze, um die Artenvielfalt in Europa zu schützen. Wir als EVP-Fraktion haben uns dafür eingesetzt, dass in der Strategie vor allem auf Kooperation und Innovation anstatt auf Verbote gesetzt wird. Denn die Land- und Forstwirtschaft wird bereits zu oft als Sündenbock dargestellt. Ohne die Einbeziehung der vielen Menschen, die in den Bereichen ihre Arbeit leisten, wird aber kein Wandel funktionieren.

Rechtsstaatlichkeit war auch wieder ein ausgiebig diskutiertes Thema. Das Parlament fordert die Kommission auf, den Konditionalitätsmechanismus endlich anzuwenden und die entsprechenden Leitlinien vorzulegen. Zudem wurde die schwierige Situation mit den beiden Staatschefs aus Tschechien und Belarus diskutiert. Spürbare Konsequenzen müssen hier dringend folgen, denn die Glaubwürdigkeit der EU steht auf dem Spiel.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch eine Filmempfehlung ans Herz legen. Der Film des rumänischen Regisseurs Alexander Nanau ist der diesjährige Gewinner des LUX-Publikumspreises. Der Film „Kollektiv - Korruption tötet“ ist hervorragend gedreht, packend, erschütternd und beindruckend zur selben Zeit. Wenn Sie die Chance haben den Film zu sehen, geben Sie ihm auf jeden Fall eine Chance!

Ich wünsche Ihnen eine informative und unterhaltsame Lektüre!

Mit freundlichen Grüßen



## Mein Europa

### Expertenaustausch zu Ernährungssystemen

Gemeinsam mit der FAO-Allianz und der Europäischen Parlamentarischen Allianz gegen Hunger und Unterernährung lud ich zu einem Online-Event ein, das im Rahmen des bevorstehenden UN-Welternährungsgipfels die Transformation unserer Ernährungssysteme behandelte. Mich hat es sehr gefreut, dass ich dafür den renommierten Professor Joachim von Braun gewinnen konnte.

Seine Rede als auch seine Antworten auf die vielfältigen Fragen der Teilnehmer haben ein klares Bild gezeichnet. Lesen Sie dazu die Pressemitteilung [hier](#). Den Beitrag der FAO dazu finden Sie [hier](#). Außerdem können Sie sich auch eine [Zusammenfassung](#) der gesamten Veranstaltung sowie der [Gesprächspunkte](#) von Herrn von Braun herunterladen.

### EU-Covid-19-Zertifikat

Freies Reisen für freie Bürger: Das Europaparlament hat den Weg für das digitale Covid-19-Zertifikat freigemacht. Nun liegt es an den Mitgliedstaaten dafür zu sorgen, dass einfaches und sicheres Reisen in der Corona-Pandemie ab spätestens 1. Juli wieder machbar ist. Das Zertifikat wird nachweisen, ob jemand geimpft wurde, ein negatives Corona-Testergebnis hat oder innerhalb der letzten sechs Monate von Corona genesen ist. Die dafür notwendige digitale Infrastruktur ist von den allermeisten Mitgliedstaaten auf den Weg gebracht worden, 23 Länder sind schon bereit für die Einführung.

Als eine der europäischen Grundfreiheiten ist die Reisefreiheit für die CDU/CSU-Gruppe eine der wichtigsten Errungenschaften der EU. Dank CDU/CSU und EVP ist das Gesetzgebungsverfahren zum EU-Covid-19-Zertifikat enorm beschleunigt worden. Nach der Zustimmung des Europaparlaments müssen nun die Mitgliedstaaten den Beschluss absegnen. Dies gilt als reine Formalie.

Hintergrund:

Nach der Vorlage der Kommission vom 17. März hat die CDU/CSU-Gruppe alles dafür unternommen, dass das Gesetzgebungsverfahren beschleunigt wurde. Nach der Trilogeeinigung vom 20. Mai wird das Plenum kommende Woche das Gesetzgebungsverfahren endgültig abschließen.

### Impfstoff-Patente

Den Patentschutz aufzugeben, wäre ein verheerendes Signal an all diejenigen, denen wir die Corona-Impfstoffe zu verdanken haben. Spitzenforschung braucht Anreize, und der Patentschutz und geistige Eigentumsrechte schaffen diese.

Die überraschende Forderung von US-Präsident Joe Biden nach einer pauschalen Patentfreigabe ist ein Lehrbuchbeispiel für Populismus. Es wird eine einfache Lösung für ein Problem vorgegaukelt, bei dem es keine einfache Lösung gibt. Diese Woche positionierte sich das Europaparlament dazu. Leider versuchen Linke, Sozialdemokraten und Grüne nach wie vor, eine Aufhebung des Patentschutzes als ein Allheilmittel zur Bekämpfung der Corona-Pandemie zu verkaufen. Dabei liegen die Gründe für die Impfstoffknappheit nicht in einer mangelnden Bereitschaft der Erfinder ihre Fähigkeiten zu lizenzieren,

sondern in den weiterhin fehlenden Produktionskapazitäten. Schon heute sind die 46 am wenigsten entwickelten Länder der Welt im Pharmabereich bis zum Jahr 2033 von den Patentschutzbestimmungen ausgenommen. Trotzdem ist es noch keinem dieser Staaten gelungen, eigene Impfstoffkapazitäten aufzubauen.

CDU und CSU haben sich klar gegen eine Patentreuefreigabe ausgesprochen und unterstützen die zuletzt von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen, um die globale Impfstoffknappheit zu beheben: Sämtliche Exportverbote für Impfstoffe und die dafür notwendigen Rohstoffe müssen aufgehoben werden. Zweitens muss die Produktion so weit wie möglich hochgefahren werden, auch durch mehr Kooperationen zwischen den Impfstoffherstellern. Außerdem muss die EU vor Ort in den Entwicklungsländern unterstützen, praktisch wie finanziell. Im Gegensatz zu anderen Industrieländern verfolgt die EU genau diesen Weg schon länger. Die EU ist der größte Exporteur von Impfstoffen und wird sich auch weiterhin solidarisch zeigen, damit die Corona-Pandemie so bald wie möglich nicht mehr das Leben auf der Welt prägt, sondern nur noch die Seiten der Geschichtsbücher füllt.

Hintergrund:

Nachdem die Vereinigten Staaten überraschenderweise Anfang Mai bekanntgegeben haben, Indien und andere Staaten hinsichtlich einer pauschalen Freigabe der Patente für Corona-Impfstoffe zu unterstützen, rückte die Frage auch in Europa ins Zentrum der Debatte. In der kommenden Woche stimmt das Europaparlament über eine Entschließung zu dem Thema ab.

## EU-Biodiversitätsstrategie

Zur Entschließung des Europaparlaments zur EU-Biodiversitätsstrategie erklärt Christine Schneider (CDU), Mitglied im Umweltausschuss des Europaparlaments:

"Der Erhalt der Artenvielfalt und Schutz unserer vielfältigen natürlichen Ökosystemen hat für Europa einen hohen Stellenwert. Wir müssen unsere Biodiversität hegen und pflegen und Wald und Wiesen, Moore und Flüsse angemessen schützen.

Dabei ist insbesondere unser Wald ein unverzichtbarer Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten, ein wichtiger Naherholungsraum aber gleichzeitig auch ein Lieferant für einen der wichtigsten nachwachsenden Rohstoffe: Holz.

Die EU-Biodiversitätsstrategie muss diese Multifunktionalität der Europäischen Wälder garantieren. Unsere Wälder sind artenreiche Ökosysteme und Wirtschaftswälder zugleich. Eine Bewirtschaftung schließt den Schutz und die Förderung der Biodiversität nicht aus, ganz im Gegenteil.

Es ist richtig und wichtig, dass wir uns ambitionierte Ziele setzen, aber sie müssen auch realistisch erreichbar sowie wissenschaftlich fundiert sein und nicht einfach eine Entscheidung aus dem Bauch heraus.

Natur- und Artenschutz müssen in der EU-Biodiversitätsstrategie Hand in Hand mit der Landnutzung einhergehen, sowohl mit der Forst- als auch der Landwirtschaft, um Artenschutz und Ernährungssicherheit in Europa zu gewährleisten.

Wir brauchen Aufklärung statt einer einseitigen Verdammung von bewirtschaftungs- und Ernährungsweisen, damit unsere Biodiversität auch weiterhin eine gesunde Basis für

unsere Ernährung, fruchtbare Böden und sauberes Wasser ist. Dafür brauchen wir eine naturnahe Forstwirtschaft mehr denn je. Unsere durch Dürre und Schädlinge geschwächten Wälder brauchen unsere Hilfe, um das Schadholz im Wald zu entfernen und dadurch die gesunden Bäume zu erhalten.

Dies erreichen wir mit Kooperation und Partnerschaften und nicht mit Verboten."

## Europäische Bürgerinitiative angenommen

End the Cage Age! Das war die Forderung einer europäischen Bürgerinitiative. Das Parlament hat sich dessen angenommen und eine entsprechende Entschließung für ein Verbot der Käfighaltung in der EU mit deutlicher Mehrheit angenommen. Auch ich habe für den Entschließungsantrag abgestimmt.

In der [Stimmerklärung](#) können Sie meine Beweggründe dazu lesen.

## KMU-Strategie / Bürokratie-Abbau

Kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und müssen endlich in den Mittelpunkt unserer Politik rücken - gerade jetzt während der Corona-Pandemie. Wir brauchen in Europa echte Entlastungen und Unterstützung für KMU. Dazu gehört in erster Linie der Abbau von Bürokratie. Es ist gut, dass die Kommission mit ihrem One-In-One-Out-Vorschlag Ziele zur Verringerung des Verwaltungsaufwands vorgelegt hat.

Darüber hinaus fordern wir einen verbindlichen KMU-Test in Folgenabschätzungen. Dieser Test soll Kosten und Nutzen sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen von Gesetzesvorschlägen auf KMU bewerten. Die Testergebnisse sollten bei allen Gesetzesvorschlägen umfassend berücksichtigt werden und klar aufzeigen, wie eine Vereinfachung von Regeln für kleine und mittlere Unternehmen erreicht werden kann.

Zudem brauchen wir die Prüfung einer separaten Definition für mittelgroße Unternehmen mit mehr als 249 Mitarbeitern, die sogenannten Mid-Caps. Diese Mid-Caps tragen besonders in Deutschland erheblich zu Beschäftigung und Wachstum bei. Nur wenn die EU-Kommission dieser Forderung nachkommt, können wir vermeiden, dass Unternehmen künstlich ihr Wachstum verhindern, um weiter von vereinfachten Regeln für KMU zu profitieren.

Das Europaparlament hat die EU-Kommission dazu aufgefordert, mehr für kleine und mittelständische Unternehmen in Europa zu tun. Bisher belasse sie es allzu häufig bei Ankündigungen und liefere nicht, kritisierten Abgeordnete fraktionsübergreifend während einer gemeinsamen Aussprache zur Lage der KMU in der EU. Für CDU und CSU ist klar: Mit Ankündigungen alleine ist dem Mittelstand nicht geholfen. Wir brauchen in Europa echte Entlastungen und Unterstützung für KMU.

Besonders die Ernennung Vazil Hudaks zum KMU-Beauftragten sorgte im Plenum für Ärger. Zwar ist es ein gutes Zeichen, dass die Kommission endlich der Forderung von CDU/CSU nach einem KMU-Beauftragten nachgekommen ist. Nichtsdestotrotz ist der Slowake keine Idealbesetzung und steht als ehemaliger Banker nicht für das, was der Mittelstand jetzt braucht. Bis jetzt bleibt unklar, welche tatsächlichen Kompetenzen mit dem Amt verbunden sind. Er hängt zwischen verschiedenen Kommissaren ohne Anbindung an

die Kommissionsspitze und verfügt offenbar nicht über echte Durchgriffsrechte. Hier müsse die Kommission schnell Klarheit schaffen, hieß es im Plenum.

Die Debatte über die Lage der KMU - eine langjährige Kernforderung der EVP-Fraktion - ist in dieser Plenarwoche zum ersten Mal mit Leben erfüllt worden und soll jährlich wiederholt werden.

Zur gemeinsamen Aussprache zur Lage der Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) in der EU erklärt mein Kollege Jens Gieseke (CDU), Vorsitzender des Parlamentskreis Mittelstand der EVP-Fraktion:

„Die Kommission bleibt Weltmeister im Ankündigen. Aber nach den blumigen Reden liefert sie nicht oder nur schlecht. Wir warten auf klare und verbindliche Regeln: One-in-one-out, ein verbindlicher KMU-Test in Folgeabschätzungen und ein verbindliches Ziel zur Verringerung der Bürokratie. Dem Mittelstand ist mit Ankündigungen alleine nicht geholfen. KMU sind das Rückgrat unserer Wirtschaft und müssen endlich in den Mittelpunkt unserer Politik rücken - gerade jetzt während der Corona-Pandemie. Wir brauchen in Europa echte Entlastungen und Unterstützung für KMU.

Dass die EU-Kommission endlich unsere Forderung aufgegriffen hat und einen KMU-Beauftragten benannt hat, ist zwar grundsätzlich ein gutes Zeichen. Aber bisher gibt es auch hier außer großen Versprechungen wenig Greifbares. Die Kommission muss nachlegen, damit die Benennung eines Beauftragten nicht zur reinen Luftnummer verkommt.

Und für mich ist klar: Vazil Hudák ist keine Idealbesetzung. Als Bänker steht er nicht für das, was der Mittelstand jetzt braucht. Es mangelt nicht an Finanzierung. Der Mittelstand braucht jemanden, der die wichtigen Themen anpackt, also weniger Regulierung, proportionale Gesetzgebung, Lieferengpässe. Wer schon vor der Ernennung zum KMU-Beauftragten Beraterjobs beim georgischen Präsidenten annimmt, der nährt Zweifel, ob er sich mit voller Kraft dem europäischen Mittelstand widmen will. Bis jetzt bleibt unklar, welche tatsächlichen Kompetenzen mit dem Amt verbunden sind. Der KMU-Beauftragte hängt zwischen verschiedenen Kommissaren ohne Anbindung an die Kommissionsspitze und offenbar ohne echte Durchgriffsrechte. Das reicht nicht.

Wir fordern die Kommission heute auf, die Reihe blumiger Ankündigungen zu beenden und endlich zu liefern. Wenn die Kommission Mitte Juli ihr Programm "Fitfor55" vorstellt, dann wollen wir sie daran messen: Wie ernst meint sie es mit Bürokratieabbau nach dem Prinzip one-in-one-out? Wie viele Regeln nimmt sie am gleichen Tag zurück?“

Hintergrund:

Viele Herausforderungen für KMU, wie der Verwaltungsaufwand oder der Zugang zu Finanzierung, haben sich durch die Covid-19-Pandemie noch verschärft. Im Durchschnitt geben 90 Prozent der KMU an, wirtschaftlich von der Pandemie betroffen zu sein. Das Europaparlament fordert daher grundsätzlich die Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln für KMU, beispielsweise durch Vereinfachung von Antragsverfahren, die bessere Berücksichtigung im EU-Wiederaufbauplan und anderen EU-Programmen.

## EU-Cybersicherheitsstrategie

Das Europaparlament hat seine Position zur EU-Cybersicherheitsstrategie verabschiedet. Hierzu erklärt meine Kollegin Angelika Niebler (CSU), Co-Vorsitzende der CDU/CSU-Gruppe und Mitglied im Industrie-Ausschuss:

„Cybersicherheit ist nicht Selbstzweck, sondern Vorbedingung für ein widerstands- und wettbewerbsfähiges Europa. Unsere Kommunikationsinfrastruktur ist Eckpfeiler aller digitalen Aktivität, ob in privaten, geschäftlichen oder zwischenstaatlichen Beziehungen. Die Berichte, die sozial-liberale dänische Regierung habe den USA beim Anzapfen von EU-Kommunikation über Unterseekabel geholfen, sind ein weiteres Beispiel dafür, dass wir vor allem für sensible Kommunikation unsere eigenen verschlüsselten Kanäle unabhängig von Drittstaaten betreiben müssen. Dabei sollten wir beispielsweise auf Initiativen aus dem EU-Weltraumprogramm setzen, um sichere Satellitenkommunikation auszubauen.“

In jedem Fall müssen wir die Cybersicherheitsstrategie und die neue Industriestrategie der EU eng miteinander verzahnen, um die strategischen Interessen der EU auch in Zukunft effektiv zu schützen. Das betrifft unter anderem auch die europäische Halbleiterproduktion sowie die Cloudinfrastruktur. Strategische Unabhängigkeit in diesen Bereichen stärkt langfristig auch unsere Cybersicherheit.“

## Geistiges Eigentum schützen

Zur Entschließung des Europaparlaments zum TRIPS-Abkommen und COVID-19 erklärt mein Kollege Sven Simon (CDU), handelspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Gruppe im Europaparlament:

„Das Europäische Parlament hat mit deutlicher Mehrheit erklärt: Die von Indien und anderen bei der Welthandelsorganisation (WTO) geforderte Aussetzung des TRIPS-Abkommens wäre eine Gefahr für die Zukunft der europäischen Forschung und Innovation. Eine solche Aussetzung wäre nichts anderes als die entschädigungslose Enteignung von Patentinhabern und würde damit die bewährte Anreizstruktur für Forschungsfinanzierung zerstören.“

Mit der Annahme eines entsprechenden Änderungsantrags der EVP hat das Parlament außerdem die verfassungsrechtliche Verpflichtung der EU und ihrer Mitgliedsstaaten betont, geistiges Eigentum zu schützen. Das Parlament stärkt damit die Verhandlungsposition der Europäischen Kommission, die ihre Bereitschaft zu textbasierten Verhandlungen bei der WTO bereits vor der Abstimmung des Europaparlaments erklärt hatte. Anders als von Grünen, Linken und Sozialdemokraten behauptet gibt es keine klare Mehrheit für eine Aussetzung des TRIPS-Abkommens im Europäischen Parlament.“

### Hintergrund:

In den vergangenen Wochen gab es im Europäischen Parlament verschiedene Abstimmungen zu einer Aussetzung des TRIPS-Abkommens mit teils widersprüchlichen Ergebnissen. Vorgestern stimmte das Parlament mit einer Mehrheit von 48 Stimmen gegen eine solche Aussetzung (Entschließung zum Jahresbericht zur Wettbewerbspolitik 2020). In der Abstimmung gewann ein Antrag der Grünen auf Aufnahme von Verhandlungen für eine Aussetzung eine Mehrheit von einer Stimme. Diese Mehrheit ist jedoch ausschließlich auf



einen Abstimmungsfehler eines EVP-Abgeordneten zurückzuführen, wie die Protokollerklärung von MdEP Vlad Nistor zeigt.

Der mit 339:315 angenommene Änderungsantrag der EVP zum Schutz des geistigen Eigentums im Wortlaut:

"(Das Europäische Parlament...) 4a. betont, dass der Schutz des geistigen Eigentums weltweit ein wichtiger Anreiz für Innovation und Forschung ist; weist darauf hin, dass dieser Schutz die Grundlage für freiwillige Lizenzvereinbarungen und Wissenstransfer bildet und daher die Verfügbarkeit von Impfstoff eher begünstigt als behindert; warnt davor, dass Unternehmen ihre Innovationen im Fall nicht durchsetzbarer Patente durch Geheimhaltung oder Exklusivität schützen müssten; hebt hervor, dass eine unbefristete Aussetzung des TRIPS Übereinkommens die Forschungsfinanzierung, insbesondere für Forscher, Investoren, Entwickler und klinische Prüfungen, gefährden würde; betont, dass der Schutz der Eigentumsrechte, einschließlich der Rechte des geistigen Eigentums, eine verfassungsrechtliche Verpflichtung der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten ist;"

## Rechtstaatlichkeitskonditionalität

Der Konditionalitätsmechanismus zum Schutz der Rechtsstaatlichkeit ist seit Januar 2021 in Kraft. In einer Entschließung forderte das Europaparlament die EU-Kommission diese Woche auf, die Arbeit daran intensiv voranzutreiben und bereits angekündigte Leitlinien zur Interpretation und Umsetzung innerhalb der nächsten zwei Wochen vorzulegen. Zuletzt hatte die Kommission unter Hinweis auf die Komplexität eine erste Frist des Parlaments dazu verstreichen lassen. In der Entschließung von dieser Woche droht das Europaparlament der Kommission auch mit weiteren Konsequenzen bis hin zu einer Klage wegen Nichthandelns. Diese Drohung sorgte vorab für viel Wirbel.

CDU/CSU unterstützen den dadurch erzeugten weiteren politischen Druck auf die Kommission. Im Gegensatz zu Grünen, Linken und Sozialdemokraten ist die angedrohte Klage für uns jedoch alles andere als ein Automatismus. Erst nach Vorlage der Leitlinien kann die Kommission überhaupt handeln. In etwa zwei Monaten wird das Parlament deshalb erneut darüber beraten, ob dann zur Ultima Ratio, einer Klage, gegriffen wird. Das Wichtigste wird dabei sein, die ersten von der Kommission erhobenen Fälle unter dem Konditionalitätsmechanismus rechtlich wasserdicht vorzubereiten, damit sie vor dem Europäischen Gerichtshof auch Bestand haben. Hier muss Gründlichkeit klar vor Schnelligkeit stehen. Der Konditionalitätsmechanismus ist zu wichtig, um ihn jetzt durch überzogenen politischen Ehrgeiz rechtlich zu gefährden.

Zur Entschließung des Europaparlaments zur Anwendung des Rechtstaatlichkeits-Konditionalitätsmechanismus erklärt meine Kollegin Monika Hohlmeier (CSU), Vorsitzende des Haushaltskontrollausschuss des Europaparlaments:

"Der Konditionalitätsmechanismus zur Rechtsstaatlichkeit ist seit 1. Januar 2021 in Kraft, aber wurde bislang nicht angewandt. Aufgrund der Komplexität und politischen Sensibilität benötigt die Kommission etwas mehr Zeit als ursprünglich geplant. Eine erste Frist des Europaparlaments hatte die Kommission verstreichen lassen. Das Europaparlament fordert die Kommission mit der heutigen Entschließung nochmals unmissverständlich zum Handeln auf. Die Leitlinien müssen nun innerhalb der nächsten zwei Wochen endlich

vorgelegt werden und zudem muss die Kommission das Parlament über Schritte gegenüber potentiell betroffenen Mitgliedsstaaten offiziell informieren. Aus der Kommission gibt es Signale, dass dies auch zu erwarten ist.

Aus Basis der EntschlieÙung hat die Kommission zweieinhalb Monate Zeit, um das Parlament von ihren im Rahmen der Haushaltskonditionalität getroffenen Maßnahmen sowie über potentiell einzuleitende Verfahren zu unterrichten. Sollte dies nach zweieinhalb Monaten nicht erfolgt sein, muss das Parlament darüber entscheiden, ob es eine Klage gem. Art 265 AEUV beim EUGH einreichen wird. Hierfür hat das Parlament dann wiederum 2 Monate Zeit. Das Parlament möchte mit dieser EntschlieÙung fraktionsübergreifend mit überwältigender Mehrheit klipp und klarstellen, dass die Haushaltskonditionalität von extrem hoher Bedeutung ist.

Das wichtigste ist die sorgsame, rechtlich und inhaltlich wasserdichte Aufbereitung der vom Konditionalitätsmechanismus erfassten Fälle. Diese müssen einer zu erwartenden gerichtlichen Prüfung standhalten können. Alles andere wäre für die EU blamabel."

Hintergrund:

Die Mitgliedsstaaten hatten die Kommission aufgefordert bis spätestens Juni Leitlinien zur Umsetzung des Mechanismus vorzulegen. Liberale, Sozialdemokraten und Grüne hatten zuletzt mit einer Untätigkeitsklage gegen die Kommission gedroht, da die Leitlinie noch nicht vorliegen. Ein Verfahren nach der Rechtsstaatlichkeitskonditionalität dauert maximal neun Monate bevor eine Sanktion ausgesprochen werden kann. Der Sanktionsmechanismus bezieht sich nur auf den neuen mehrjährigen Finanzrahmen, nicht auf alle alten vergangenen Fälle des vorhergehenden Finanzrahmens, in dem es diese Rechtsetzung noch nicht gab. Ungarn und Polen haben gegen den Mechanismus Nichtigkeitsklagen vor dem EuGH eingereicht, diese sollen bis Ende des Jahres entschieden werden.

## **Interessenskonflikte des tschechischen Ministerpräsidenten Babiš**

Zur EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zum Interessenskonflikt des tschechischen Ministerpräsidenten erklärt meine Kollegin Monika Hohlmeier (CSU), Vorsitzende des Haushaltskontrollausschusses des Europaparlaments:

"Herr Babiš hat seinen Interessenskonflikt bis heute leider nicht aufgelöst, dabei sind die Erkenntnisse gegen ihn nach wie vor erdrückend. Der Auditbericht der EU-Kommission zur Kohäsionsmittelverwendung in Tschechien hat den Interessenskonflikt auch formell festgestellt. Im Rahmen der Umsetzung der 5. Anti-Geldwäsche Richtlinie in Tschechien wurde Herr Babiš zuletzt sogar ganz offen als „indirekt wirtschaftlich Berechtigter“ von Agrofert gelistet.

Mit der heutigen EntschlieÙung fordert das Europaparlament endlich Konsequenzen. Zu Unrecht erhaltene Mittel müssen zurückgezahlt werden bzw. ausstehende Mittel bis zur Klärung des Interessenskonflikts weiterhin präventiv einbehalten werden. Die Kommission muss endlich auch ihren bislang unveröffentlichten Auditbericht zur Agrar-Mittelverwendung in Tschechien veröffentlichen. Und die Prüfverfahren der Kommission müssen dringend schneller werden. Mit der EU-Staatsanwaltschaft haben wir nun endlich auch die kompetente Behörde, die bereits angekündigt hat, die Ermittlungen zum Fall Babiš aufzunehmen.



Darüber hinaus fordert das Parlament Folgen über den Fall Babiš hinaus: Und wir müssen endlich sicherstellen, dass sich national gewählte Regierungsmitglieder nicht EU-Mittel in die eigene Tasche hineinverhandeln und auch nicht über EU-Mittel mitbestimmen, von denen sie indirekt finanziell profitieren. Wir brauchen für den neuen MFF auch dringend eine wirksame Kappung von EU-Geldern für jede natürliche Person, die EU-Mittel erhält. Die Bürgerinnen und Bürger fordern zurecht mehr Transparenz beim Umgang mit öffentlichen Mitteln. Das gilt gerade auch für die EU."

Zu dem Thema empfehle ich auch das [Interview](#) von Monika Hohlmeier in der Mediathek des ZDFs. Ab Minute 03:11 nimmt sie dazu Stellung.

### **Belarus: Nicht nur eine Frage des Gewissens**

Das Europaparlament hat in der Plenarwoche weitere Maßnahmen gegen die Diktatur in Belarus gefordert. Hierzu erklärt mein Kollege Michael Gahler (CDU), außenpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion:

„Die brutale und systematische Unterdrückung der Bürger durch das diktatorische Lukaschenko-Regime in Belarus ist eine Bedrohung der Stabilität und Sicherheit in Europa. 35.000 Inhaftierte, 4.600 Gefolterte, mehr als 400 politische Gefangene und die militärisch und staatlich erzwungene Entführung des Ryanair-Fluges sprechen eine deutliche Sprache. Immer mehr Bürger verlassen Belarus und suchen Asyl in Polen oder Litauen.

Die EVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag von Swetlana Tichanowskaja für eine internationale Konferenz zur Krise in Belarus. Dort sollte auch der Vorschlag von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen für ein drei Milliarden Euro-Unterstützungspaket für ein demokratisches Belarus diskutiert werden. Nachrichten über die internationale Unterstützung für einen Wandel in Belarus und über die internationale Verurteilung des Diktators Lukaschenko auf diesem Forum würden die Mediensperre des Regimes überwinden und den einfachen Bürgern Hoffnung auf eine bessere Zukunft vermitteln.

Wir fordern die sofortige und bedingungslose Freilassung von Roman Protasevich, Sofia Sapega und allen politischen Gefangenen. Außerdem die strafrechtliche Verfolgung von Lukaschenko und seinen Handlangern. Belarusische Nationalmannschaften sollten von internationalen Meisterschaften und den Olympischen Spielen ausgeschlossen werden. Das nächste europäische Sanktionspaket muss die Schergen des staatlichen Unterdrückungsapparates, die Devisenbringer und wirtschaftlichen Unterstützer des Regimes treffen.

Europäische Unternehmer müssen wissen: Wer mit der Minsker Diktatur Geschäfte macht, muss das nicht nur mit seinem Gewissen ausmachen, sondern auch das politische Risiko von Sanktionen tragen und Verluste einkalkulieren.“

### **Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache**

Zum Bericht des Europäischen Rechnungshofes über die Arbeit von Frontex, erklärt meine Kollegin Lena Düpont (CDU), innenpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe:

"Der Bericht des Europäischen Rechnungshofes kommt zur richtigen Zeit. In den Untersuchungen und Anhörungen des Frontex-Kontrollgremiums liegt ein Schwerpunkt ebenfalls

auf der Umsetzung der Mandatsreformen und dem internen Management der Agentur. Der Rechnungshof komplettiert damit die wichtige Arbeit des Parlamentes bei der Ausübung der demokratischen Kontrolle.

Deutlich wird bei genauerer Betrachtung der Einschätzungen des Rechnungshofes aber auch, dass einige der offenen Punkte außerhalb des Einflusses der Agentur liegen und in hohem Maße von den häufig unzureichenden und vor allem uneinheitlichen Zulieferungen der Mitgliedsstaaten abhängen. Dies zeigt, dass alle Institutionen gefordert sind, Frontex bei der Erfüllung seiner Aufgaben zu unterstützen: die Agentur selbst, die Kommission, das Parlament und vor allem die Mitgliedsstaaten, insbesondere mit und durch den Verwaltungsrat.

In den letzten Jahren hat Frontex einen erheblichen Wandel durchlaufen, der jede Organisation herausgefordert hätte. Seit Gründung der Agentur im Jahr 2004 wurde das Mandat vier Mal überarbeitet und erweitert. Aufgaben, Budget und Personal haben sich vervielfacht. Dazu kamen Herausforderungen wie die Migrationskrise 2015 oder die aktuelle Corona-Pandemie. Dennoch hat die Agentur die überwiegende Mehrheit ihrer Aufgaben an unseren Außengrenzen im Rahmen der neuen Verordnungen erfüllt und damit zum Schutz des europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts beigetragen."

Hintergrund:

Bei der Prüfung durch den Rechnungshof wird beurteilt, ob Frontex bisher wirksam zur Umsetzung des europäischen integrierten Grenzmanagements beigetragen und damit die Mitgliedstaaten bei der Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von illegaler Einwanderung und grenzüberschreitender Kriminalität unterstützt hat. Außerdem wurde untersucht, wie gut Frontex darauf vorbereitet ist, das neue und erweiterte Mandat zu erfüllen.

## Besondere Filmempfehlung

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments haben in ihrer Plenarsitzung in Straßburg den diesjährigen Gewinner des LUX-Publikumspreises gekürt: Der Film „Kollektiv - Korruption tötet“ des rumänischen Regisseurs Alexander Nanau erhält die begehrte Auszeichnung, die an europäische Koproduktionen vergeben wird. Hierzu erklärt meine Kollegin Sabine Verheyen (CDU), Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Bildung:

„Mit dem LUX-Preis werden herausragende europäische Filme ausgezeichnet und einem breiten Publikum über Grenzen hinweg zugänglich gemacht. Ich freue mich sehr, dass wir durch die Neuauflage des Preises nun die Möglichkeit haben, noch mehr Europäerinnen und Europäer zu erreichen. Der diesjährige Gewinner „Kollektiv - Korruption tötet“ ist ein packender Film, der das Zeug hat, das europäische Publikum zu begeistern. Regisseur Alexander Nanau zeigt auf beeindruckende Art und Weise, wie man mit Mut und Entschlossenheit gegen korrupte Strukturen ankämpfen kann.“

Der diesjährige Gewinnerfilm „Kollektiv - Korruption tötet“ thematisiert den Brand in dem Bukarester Nachtclub "Colective" im Jahr 2015, bei dem 27 junge Menschen ums Leben kamen und 180 Personen verletzt wurden. Der Dokumentarfilm begleitet ein Team von Journalisten, das publik machen möchte, warum 37 der Verletzten im Krankenhaus sterben mussten, obwohl ihre Verletzungen nicht lebensgefährlich waren. Aufgedeckt wurden desaströse Missstände rund um Vetternwirtschaft und Korruption. Der Film wurde

2021 für die Oscars in den Kategorien "Bester Internationaler Film" und "Bester Dokumentarfilm" nominiert. Der diesjährige Preisträger konnte sich im Finale gegen die Filme „Der Rausch“ (Thomas Vinterberg), ein Drama über vier frustrierte Lehrer, die gemeinsam ein Experiment starten und versuchen, während des Arbeitstages einen konstanten Rauschpegel aufzurechterhalten, und gegen „Corpus Christi“ (Jan Komasa), ein Drama über die Geschichte eines jungen Ex-Häftlings, der eine spirituelle Transformation erlebt und Priester werden möchte, durchsetzen.

Hintergrund:

Der LUX-Publikumspreis ist eine Neuauflage des seit 2007 vergebenen LUX-Filmpreises des EU-Parlaments. Im Zuge der Neuauflage wurde der Gewinnerfilm in diesem Jahr zum ersten Mal nicht alleine von den EU-Abgeordneten gewählt, sondern zu gleichen Teilen von den Zuschauern bestimmt, die online über ihren Favoriten abstimmen konnten. Das Europäische Parlament vergibt den Preis zudem nun gemeinsam mit der Europäischen Filmakademie. Auch die Europäische Kommission und das Europa Cinemas Netzwerk sind Partner des neuen LUX-Preises.

## Mein Mittelfranken

### Alles Gute zum runden Geburtstag

Wolfgang Niebling ist 70 Jahre alt geworden und ich durfte ihm persönlich gratulieren. Der langjährige Funktionsträger im Bayerischen Soldatenbund ist auch weiterhin ehrenamtlich engagiert. Danke für Deine herausragende Arbeit!

Hier die [Momentaufnahme](#) dazu.

## Herzensangelegenheiten

### Preis der Tiergesundheit verliehen

Als Schirmherrin für den Preis der Tiergesundheit war ich live in München dabei und durfte die Gewinner verkündigen. Wir haben viele herausragende Konzepte gesehen, die das Wohl und die Gesundheit der Tiere verbessern. Ich freue mich, dass ich die engagierten Landwirtinnen und Landwirte auszeichnen durfte. Der Preis ist sehr wichtig, um die Aufmerksamkeit für dieses wichtige Thema langfristig zu erhöhen!

Lesen Sie in der [Pressemitteilung](#) mehr über die Gewinner und ihre innovativen Konzepte und schauen Sie auch auf der [Website](#) des Preises vorbei. Dort finden Sie auch Links zu den Videos der Gewinner!

## Lesenswert

### Wahlanalyse Sachsen-Anhalt von Prof. Manfred Güllner

Obwohl die Wähler bei Landtagswahlen stets sagen, dass ihre Wahlentscheidung ein Urteil über das personale und programmatische Angebot der Parteien sei und kaum von der politischen Großwetterlage beeinflusst werde, werden die Medien nicht müde, jede regionale Wahl als einen „Stimmungstest“ für die bundesweite Stimmung zu werten. So wird auch der Erfolg der CDU in Sachsen-Anhalt z.B. als „Super-Sieg von Laschets CDU“

interpretiert. Doch wie alle vier Landtagswahlen, die seit der Bundestagswahl 2017 in den neuen Bundesländern stattfanden, wurden die Entscheidungen der Wähler in Sachsen-Anhalt in erster Linie durch die Landes- und nicht die Bundespolitik beeinflusst.

#### *Abgrenzung zur AfD bringt Haseloff den Sieg*

So erhielt die CDU in Sachsen-Anhalt vor allem deswegen 17.000 Stimmen mehr (ein Plus von 9 Prozent) als bei der Bundestagswahl 2017, weil Reiner Haseloff sich klar von der AfD abgegrenzt hatte. Mehr Stimmen als bei der Bundestagswahl erhielt die CDU auch bei der Landtagswahl 2019 in Sachsen, wo sich Michael Kretschmer ebenso wie jetzt Reiner Haseloff im Wahlkampf klar gegen rechts positionierte. In Sachsen wurde die CDU im Vergleich zur Bundestagswahl von 6 Prozent mehr Wählern gewählt.

In den beiden anderen neuen Ländern, in denen seit 2017 Landtagswahlen stattfanden, erhielt die CDU aber deutlich weniger Stimmen als 2017: In Thüringen gab es einen Stimmenrückgang von 34, in Brandenburg gar um 51 Prozent.

#### *Brandenburg hat gezeigt, wie die SPD noch siegen kann*

Ebenso wie Haseloff und Kretschmer hatte auch Dietmar Woidke bei der Landtagswahl in Brandenburg einen harten Wahlkampf gegen die AfD geführt - damit wurde der SPD in Brandenburg ebenso wie der CDU in Sachsen und Sachsen-Anhalt zu einem Stimmenzuwachs im Vergleich zur Bundestagswahl 2017 verholfen (die Brandenburger SPD erhielt einen Zuwachs von 24 Prozent). Bei den Landtagswahlen in den anderen 3 Ländern jedoch konnte die SPD ihre Wähler von 2017 nur in geringer Zahl wieder zur Wahl der SPD motivieren: In Sachsen gab es im Vergleich zur Bundestagswahl einen Stimmenrückgang von 34 und in Thüringen einen Rückgang von 45 Prozent. Bei der Wahl in Sachsen-Anhalt erhielt die SPD fast 100.000 Stimmen weniger als noch 2017 (ein Rückgang von 51 Prozent).

#### *Mehr Stimmen für die Grünen als bei der Bundestagswahl 2017*

Auch bei den Grünen gab es keine einheitliche Wählerbewegung bei den vier Landtagswahlen. Zwar erhielten die Grünen bei allen vier Landtagswahlen mehr Stimmen als bei der Bundestagswahl 2017, doch fiel das Stimmenplus recht uneinheitlich aus: In Brandenburg gab es mit einem Plus von 75 Prozent den höchsten Stimmenzuwachs, in Thüringen mit 10 Prozent den geringsten. In Sachsen betrug der Stimmenzuwachs im Vergleich zu 2017 68 Prozent. Am Sonntag in Sachsen-Anhalt erhielten die Grünen rund 17.000 Stimmen mehr als 2017 (ein Stimmenzuwachs von 40 Prozent).

#### *Weniger Stimmen für die FDP als bei der Bundestagswahl 2017*

Die FDP erhielt bei allen Landtagswahlen in den neuen Ländern seit 2017 weniger Stimmen als bei der Bundestagswahl 2017. Doch auch bei den Liberalen unterschied sich das Mobilisierungsdefizit von Land zu Land. So konnte die FDP bei der Wahl am Sonntag in Sachsen-Anhalt 29.000 oder 27 Prozent ihrer 2017er Wähler nicht wieder als Wähler gewinnen. Größer war der Stimmenrückgang in Thüringen (minus 44 %), sowie in Sachsen und Brandenburg (jeweils minus 51 %).

#### *Erfolg der Linken nur in Thüringen - dank Ramelow*

Die Linke konnte wie am Sonntag in Sachsen-Anhalt, wo der Anteil der Wähler im Vergleich zu 2017 um 43 Prozent zurückging (ein Rückgang um 104.000 Stimmen), auch in Sachsen (ein Stimmenrückgang von 43 %) deutlich weniger Wähler mobilisieren als bei der letzten Bundestagswahl. Nur in Thüringen gelang es der Linke dank der großen Popularität von Bodo Ramelow, deutlich mehr Stimmen (ein Plus von 62 %) zu erhalten als 2017.

### *Geringe Verluste für die AfD im Osten*

Recht gleichförmig war - anders als bei den anderen Parteien - die Entwicklung der Wähleranteile der AfD bei den vier Landtagswahlen im Vergleich zur Bundestagswahl 2017. Sie büßte zwar in allen vier Ländern Stimmen ein, doch waren die Mobilisierungsdefizite mit einem Minus von 3 Prozent (in Brandenburg) sowie 6 Prozent (am Sonntag in Sachsen-Anhalt) und jeweils 10 Prozent (in Thüringen und Sachsen) eher moderat. Das ist darauf zurückzuführen, dass die AfD einen weitgehend homogenen festen Wählerstamm hat, der der Partei die Stimme bei einer Bundestagswahl und mit nur geringen Einbußen auch bei einer Landtagswahl gibt.

### *Die große Mehrheit gibt der AfD keine Stimme*

Die AfD-Wähler lassen sich bei ihrer Wahlentscheidung - anders als die Wähler aller anderen Parteien - überwiegend von der politischen Großwetterlage im Bund statt von der politischen Situation im jeweiligen Land beeinflussen. Alle Untersuchungen bestätigen denn auch, dass die AfD-Wähler eine homogene verschworene Wertegemeinschaft sind und über ein geschlossenes rechtsradikales Weltbild verfügen und entsprechend auch völkischem Gedankengut huldigen sowie von extremer Fremdenfeindlichkeit geprägt sind. Es ist deshalb fraglich, ob diese Wählergruppe wegen ihrer extremen Verankerung im rechtsextremen Spektrum von anderen Parteien erreicht werden kann.

Bedacht werden sollte aber, dass die AfD-Anteile bei Wahlen in den neuen Bundesländern nicht - wie in vielen Medien - glorifiziert werden dürfen. Die AfD-Anhänger sind nämlich auch in den neuen Bundesländern nur eine Minderheit der Wahlberechtigten. So haben bei den letzten Landtagswahlen in Sachsen nur 18 Prozent, in Thüringen nur 15 Prozent, in Brandenburg nur 14 und in Sachsen-Anhalt nur 12,5 Prozent von allen Wahlberechtigten die AfD gewählt. Die große Mehrheit der Wahlberechtigten aber (82 Prozent in Sachsen, 85 Prozent in Thüringen, 86 Prozent in Brandenburg und 87,5 Prozent in Sachsen-Anhalt) haben die AfD nicht gewählt.

### *Dreimal so viele Nichtwähler wie AfD-Wähler*

Deutlich größer als die Zahl der AfD-Wähler ist in allen vier neuen Ländern, in denen seit 2017 Landtagswahlen stattfanden, die Zahl der Nichtwähler. Am Sonntag war in Sachsen-Anhalt die Zahl der Nichtwähler mit 40,5 Prozent (einschließlich der ungültigen Stimmen) um mehr als das Dreifache größer als die Zahl der AfD-Wähler mit 12,5 Prozent.

Doch über die „Partei der Nichtwähler“ wird so gut wie nichts, über die Minorität der AfD-Wähler jedoch ausführlich berichtet. Das verschärft dann wieder den Unmut der Nichtwähler, die aber trotz aller Unzufriedenheit nicht radikal (weder links noch rechts) wählen wollen.

### *Wie falsche Daten die Öffentlichkeit täuschen*

Der AfD wurde in Sachsen-Anhalt vor der Wahl in den Medien - allen voran der SPIEGEL und der Berliner Tagesspiegel - eine Bedeutung und Stärke zugeschrieben, die mit der Realität - wie das Wahlergebnis, aber auch vor der Wahl die Umfragen seriöser Institute zeigten - wenig zu tun hat. So verlautbarte der SPIEGEL drei Tage vor der Wahl: „CDU und AfD eng beieinander“ und verwies auf vom Berliner Klick-Tool-Unternehmen Civey generierte Daten, wonach die AfD auf 28 Prozent käme und damit nur noch einen Prozentpunkt hinter der CDU läge. Und der Tagesspiegel vermeldete unter Hinweis auf dieselben Civey-Zahlen: „Wenige Tage vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt zeichnet sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen zwischen CDU und AfD ab“.

Dass die AfD in Sachsen-Anhalt eine Chance gehabt hätte, auf 28 Prozent zu kommen, ist ziemlich abwegig; denn dann hätte sie mehr Stimmen erhalten müssen als bei der Bundestagswahl 2017. Doch das ist bislang noch bei keiner Wahl seit 2017 - ob Landes-, Europa- oder Kommunalwahl - der Fall gewesen. Zustande gekommen sein dürften diese Civey-Daten dadurch, dass - eine Möglichkeit, auf die die FAZ in zwei Artikeln hingewiesen hat - gezielte Manipulationen der Civey-Erhebungen durch AfD-Anhänger erfolgten. Dass Civey nicht weiß, dass 28 Prozent für die AfD in Sachsen-Anhalt kaum möglich sind, verstärkt die Zweifel an der Qualität dieses Startup-Unternehmens. Dass aber eine Phalanx von Medien - angeführt von SPIEGEL und Tagesspiegel - solche absurden Meldungen verbreiten, ist schlicht verantwortungslos. Mit solchen abstrusen Zahlen wird die Öffentlichkeit getäuscht - mit allen negativen Folgen, die daraus entstehen können.

Der Gipfel der Dreistigkeit aber ist, dass der Tagesspiegel in seinem heutigen Newsletter „Checkpoint“ seriöse Institute wie die Forschungsgruppe Wahlen oder infratest-dimap, die beide der CDU einen klaren Vorsprung vor der AfD bescheinigt hatten, beschimpft, nicht aber bedauert, mit vermutlich durch Manipulation zustande gekommenen Zahlen die Öffentlichkeit getäuscht zu haben.

### **RTL/ntv-Trendbarometer: Vorsprung der CDU/CSU vor den Grünen wächst auf 5 Prozentpunkte - Kanzlerpräferenz: Baerbock verliert weitere 3 Prozentpunkte, Laschet holt auf**

**CDU/CSU 27, Grüne 22, SPD 14, FDP 14, Linke 6, AfD 9 Prozent**

Schon in der Woche vor der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt verbesserte sich der Wert der Unions-Parteien. Am Montag setzte sich dieser Trend fort, so dass die CDU/CSU im RTL/ntv-Trendbarometer ihren Vorsprung vor den Grünen auf fünf Prozentpunkte ausbauen kann. Die Union legt um zwei Prozentpunkte auf 27 Prozent zu, die Grünen verlieren zwei Prozentpunkte und erreichen 22 Prozent. Für alle anderen Parteien ändert sich nichts.

Bei einer Bundestagswahl könnten die Parteien derzeit mit folgendem Ergebnis rechnen: CDU/CSU 27 Prozent (Bundestagswahl 2017 32,9%), SPD 14 Prozent (20,5%), FDP 14 Prozent (10,7%), Grüne 22 Prozent (8,9%), Linke 6 Prozent (9,2%), AfD 9 Prozent (12,6%). 8 Prozent würden sich für eine der sonstigen Parteien entscheiden (5,2%). Die Zahl der Nichtwähler und Unentschlossenen entspricht mit 24 Prozent dem Anteil der Nichtwähler bei der Bundestagswahl 2017 (23,8%).

#### *AfD nur noch fünftstärkste Fraktion im Bundestag*

Bei einer Bundestagswahl würde das Parlament derzeit auf 741 Abgeordnete anwachsen, das sind 32 Parlamentarier mehr als nach der Wahl 2017. Die Grünen würden 110, die FDP 32 Sitze hinzugewinnen. Alle übrigen Parteien würden verlieren. Die Mandatsverteilung: CDU/CSU 220, Grüne 177, SPD 112, FDP 112, Linke 48 und AfD 72 Sitze. Die AfD würde ihren Status als „stärkste Oppositionspartei“ verlieren.

371 Sitze sind nötig, um eine regierungsfähige Mehrheit zu bilden. Demnach sind drei Regierungs-Konstellationen möglich: Schwarz-Grün (zusammen 397 Mandate), eine „Ampel“-Koalition aus Grünen, SPD und FDP (401 Mandate) sowie eine Koalition aus CDU/CSU, SPD und FDP (444 Mandate). Weder die jetzige „Große Koalition“ noch ein grün-rot-rotes Linksbündnis würden eine regierungsfähige Mehrheit zusammenbringen.



**Kanzlerfrage: Baerbock 21, Laschet 20, Scholz 16 Prozent**

Der Vorsprung der Grünen-Kanzlerkandidatin Annalena Baerbock vor ihren Konkurrenten Armin Laschet und Olaf Scholz ist erneut kleiner geworden. Gegenüber der Vorwoche verliert sie weitere drei Prozentpunkte und kommt im RTL/ntv-Trendbarometer auf 21 Prozent. Laschet erreicht 20 Prozent (plus 1), Scholz kommt auf 16 Prozent (plus 2). Unmittelbar nach ihrer Nominierung war Baerbock noch auf einen Zustimmungswert von 32 Prozent gekommen, hat also innerhalb von sechs Wochen elf Prozentpunkte eingebüßt.

43 Prozent der Befragten können sich weiterhin nicht vorstellen, einen der drei fürs Kanzleramt zu wählen, falls eine solche Direktwahl möglich wäre. Besonders große Vorbehalte gegen die Kandidaten gibt es in Ost-Deutschland, wo 53 Prozent der Wahlberechtigten sich für keinen von ihnen entscheiden könnten. 49 Prozent der Bayern sowie gleichfalls 49 Prozent der Bundesbürger, die sich selbst der politischen Mitte zurechnen, stehen Baerbock, Laschet und Scholz ebenso ablehnend gegenüber wie eine Mehrheit der FDP-Klientel: 51 Prozent der FDP-Wähler von 2017 sowie 55 Prozent der heutigen FDP-Anhänger lehnen die drei Kandidaten ab.

Auf die eigene Basis kann sich Annalena Baerbock weitgehend verlassen: 60 Prozent der Grünen-Wähler von 2017 und 73 Prozent der aktuellen Grünen-Anhänger würden sie zur Bundeskanzlerin wählen. Olaf Scholz könnte mit 40 Prozent Zustimmung durch die SPD-Wähler von 2017 sowie 60 Prozent Zustimmung durch die heutigen SPD-Wähler rechnen. Armin Laschet hat 37 Prozent der Unions-Wähler von 2017 und 50 Prozent der heutigen Unions-Anhänger hinter sich.

In der politischen Mitte kommt Armin Laschet auf einen Zustimmungswert von 22 Prozent und liegt damit vor Scholz (15%) und Baerbock (14%). Die Grünen-Kandidatin liegt lediglich im linken politischen Lager deutlich vorn: Sie erreicht hier 38 Prozent Zustimmung; Scholz kommt auf 23 und Laschet auf 10 Prozent. Im rechten Lager liegt Laschet (38%) vor Scholz (11%) und Baerbock (8%).

Die einzelnen Ergebnisse der Forsa-Umfrage finden Sie [hier](#)

**Kontakt:**

Büro Marlene Mortler, MdEP  
Brüder Allee 1 | 91207 Lauf a.d.Pegnitz

Tel.: +49 9123 999 00 51

[mittelfranken@marlenemortler.eu](mailto:mittelfranken@marlenemortler.eu)  
[www.marlenemortler.eu](http://www.marlenemortler.eu)

Folgen Sie mir auch auf Instagram: [@marlene.mortler.csu](https://www.instagram.com/marlene.mortler.csu)

Redaktion: Rainer Fürsich, Daniela Seifart

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Wenn Sie diese E-Mail nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte per E-Mail an [mittelfranken@marlenemortler.eu](mailto:mittelfranken@marlenemortler.eu) mit.